

GYMNASIUM ESSEN-WERDEN

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
Sekundarstufe I und II
Essen

Die Oberstudiendirektorin

45239 Essen, den 15.02.2022
Grafenstr. 9
Telefon: 0201/86057830
Telefax: 0201/86057833

Corona- und Quarantäneordnung in der Schule - gültig ab dem 26.01.2022 -

Regelungen in der Schule:

Im Fall eines positiven Tests (Selbsttest) muss unverzüglich ein Bürgertest oder ein PCR-Test durchgeführt werden. Bis zum Erhalt des Testergebnisses muss sich die Person in Isolation begeben. Ein negatives Testergebnis hebt die Isolation auf. Im Fall der Infektion gelten die **Isolations- und Quarantäneregeln für Infizierte und Kontaktpersonen**.

Für die **Rückkehr in die Schule** gilt:

Schülerinnen und Schüler, die selbst infiziert sind, können sich frühestens am 7. Tag nach Symptombeginn oder einem positiven Testergebnis mit einem Schnelltest (Bürgertest) oder PCR-Test freitesten, wenn sie vorher 48 Stunden symptomfrei waren. Der Tag des Symptombeginns bzw. des positiven Testergebnisses gilt hierbei als Tag 0. Bitte vor Antritt des Unterrichts im Sekretariat unter Vorlage des Testergebnisses zurückmelden.

Schülerinnen und Schüler, auch Geschwister, die nur **Kontaktpersonen** waren, können sich frühestens am 5. Tag mit einem Bürgertest oder PCR-Test freitesten, wenn keine Symptome auftreten. Sie kommen dann am 6. Tag wieder zur Schule und legen ihr negatives Testergebnis vor Antritt des Unterrichts im Sekretariat vor.

Alle anderen Infizierten oder Kontaktpersonen (Eltern, Lehrpersonen und weitere Mitarbeiter) können sich frühestens am 7. Tag mit einem Schnelltest oder PCR-Test freitesten und am 8. Tag zur Schule kommen. Eine Quarantäne endet für alle Infizierten und Kontaktpersonen automatisch zehn Tage nach Symptombeginn (Entlassung ohne Freitestung). Auch wenn im Laufe dieser Zeit weitere Familienmitglieder erkranken, verlängert sich die Quarantäne für die Kontaktpersonen nicht über zehn Tage hinaus.

Ausgenommen von der Quarantänepflicht sind weiterhin: Geboosterte und doppelt Geimpfte (weniger als 90 Tage zurückliegend), Genesene (weniger als 90 Tage zurückliegend), einmal geimpfte Genesene.

Auf der Homepage des Gesundheitsamts Essen können positiv getestete Personen notwendige Angaben und Nachweise übersenden und anschließend eine individuelle Berechnung der Quarantänedauer erhalten: <https://service.essen.de/home/-/egov-ws/fs/430200/434970>

Auch bereits in Quarantäne befindliche Personen können sich über die Möglichkeiten der Freitestung und über weitere Quarantäneregeln informieren:
http://www.essen.de/coronavirus_quarant%C3%A4ne